

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

1.12.02 Verkehrsanlagen

1.12.03 ÖPNV

1.12.04 Straßenreinigung und Winterdienst

1.12.04.01 Straßen- und Wegereinigung

1.12.04.02 Winterdienst

Beschreibung

Die Produktgruppe - Straßenreinigung und Winterdienst - umfasst die Produkte „Straßen- und Wegereinigung“ und „Winterdienst“:

„Straßen- und Wegereinigung“

- Reinigung der mit Hochborden versehenen Anliegerstraßen im Gemeindegebiet bzw. der festgesetzten Ortsdurchfahrten durch ein Fremdunternehmen, Kontrolle des Fremdunternehmens
- Reinigung der übrigen öffentlichen Straßen bzw. Plätze und Verkehrsflächen nach Bedarf durch den gemeindlichen Bauhof
- Leerung der Straßenpapierkörbe im Gemeindegebiet auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis

„Winterdienst“

- maschinelles und manuelles Räumen und Streuen der Fahrbahnen, Gehwege sowie öffentliche Plätze nach eigenverantwortlich erstellten Räum- und Streuplan, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten (Räum- und Streuprioritäten)
- Räumen und Streuen der festgesetzten Ortsdurchfahrten durch den Landesbetrieb Straßenbau im Auftrag der Gemeinde Much

Auftragsgrundlage

- Straßenreinigungsgesetz NRW
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Much
- Vereinbarung mit dem Landesbetrieb NRW zur Reinigung der Ortsdurchfahrten

Ziele

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Kostengünstige Reinigung von Wegen und Plätzen
- Verbesserung der allgemeinen Sauberkeit des Ortsbildes
- Reduzierung der Winterdienststrecken auf den notwendigen und gerichtlich definierten Umfang
- Kostendeckungsgrad erhöhen

Zielgruppen

- Grundstückeseigentümer
- Einwohner
- Verkehrsteilnehmer

Haushaltsplan 2011

verantwortlich:

Kerstin Zeilinger

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.04 Straßenreinigung und Winterdienst



Teilergebnisplan		Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.984	-72.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.693	-20.100	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
10	= Ordentliche Erträge	-85.677	-92.100	-119.600	-119.600	-119.600	-119.600
11	- Personalaufwendungen	5.388	5.449	4.650	4.742	4.841	4.945
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.445	40.003	189.198	192.522	196.518	197.991
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.330	13.106	13.167	12.870	12.871	12.874
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.181	58.558	207.014	210.133	214.230	215.810
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-23.496	-33.542	87.414	90.533	94.630	96.210
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-23.496	-33.542	87.414	90.533	94.630	96.210
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-23.496	-33.542	87.414	90.533	94.630	96.210
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		171.905	6.066	6.068	6.069	6.072
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-23.496	138.363	93.480	96.602	100.699	102.281

Diese Produktgruppe umfasst die Produkte „Straßenreinigung“ und „Winterdienst“. Es handelt sich um Einrichtungen, deren Aufwendungen nach den Vorgaben des Haushalts- und Abgabenrechts aus Benutzungsgebühren zu decken sind. Unter Berücksichtigung der Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes NW wird ein Kostendeckungsgrad von max. 90 % angestrebt.

Die geplanten **Erträge** haben im Haushaltsjahr 2011 ein Volumen von 119.600 €. Sie bestehen aus

➤ Benutzungsgebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	98.000 €
➤ Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für Abfallentsorgung aus der Papierkorbentleerung an öffentlichen Straßen	21.600 €
➤ Sonstige Kostenerstattungen für Sonderreinigungen	500 €

Dem stehen **Aufwendungen** inklusive der Leistungsverrechnung des Bauhofs, insbesondere für den Winterdienst, in Höhe von 213.080 € gegenüber, so dass sich eine Unterdeckung von 93.480 € (44 %) ergibt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur ca. 55 % der Gesamt-Winterdienstleistung auf Strecken innerhalb der Ortlagen stattfindet. Nur für diesen Bereich können Winterdienstgebühren erhoben werden. In der Kalkulation für 2011 sind entsprechende Gebührenerhöhungen eingeplant, um die Kostenunterdeckungen aus 2009 und 2010 auszugleichen.

Neben den **Personalaufwendungen** für die Verwaltung (4.650 €) und den Leistungen des Bauhofs sind insbesondere folgende Sachaufwendungen geplant:

➤ Kosten des Winterdienstes (Streusalz, Unterhaltung und Betrieb der Maschinen)	40.500 €
➤ Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen	7.000 €
➤ Schmutzreinigung durch externen Dienstleister	12.000 €

Haushaltsplan 2011

verantwortlich:

Kerstin Zeilinger

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.12.04 Straßenreinigung und Winterdienst



Teilfinanzplan		Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74.166	-72.000	-98.000		-98.000	-98.000	-98.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-19.312	-20.100	-21.600		-21.600	-21.600	-21.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.478	-92.100	-119.600		-119.600	-119.600	-119.600
10	- Personalauszahlungen	5.388	5.426	4.650		4.742	4.841	4.945
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.046	40.000	189.195		192.519	196.515	197.988
15	- sonstige Auszahlungen	11.058	12.800	12.900		12.600	12.600	12.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.492	58.226	206.745		209.861	213.956	215.533
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-31.986	-33.874	87.145		90.261	94.356	95.933